

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	HFA/006/2017 Öffentliche Sitzung
Sitzungsdatum	Donnerstag, 02.02.2017
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:10 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle, Saal 3

Teilnehmerliste

Vorsitzende

Frau Dagmar Kraus

CDU-Fraktion

Herr Günther Lenz
Herr Peter Piaskowski
Herr Jens Rosam
Frau Birgit Zarda

SPD-Fraktion

Frau Ellen Maurer-Genc
Herr Volker Nies

FWG-Fraktion

Frau Ursula Anton-Müller
Herr Andreas Ott

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Annette Reineke-Westphal
Herr Gert Richter

FDP-Fraktion

Herr Roland Hoffmann

Vertreter des Magistrats

Herr Christian Herfurth

Mitglieder der Verwaltung

Herr Kay Tenge
Herr Peter Werner

Ferner

1 ZuhörerIn

Schriftführer

Herr Bernd Göres

Tagesordnung

1		Genehmigung der letzten Niederschrift
2	263/2016	Eingabe von Herrn Erhard Walter vom 1. November 2016
3	270/2016	Kindertagesstätten-Entwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2016/2017 mit Prognose für 2017/2018
4	245/2016	Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Stadt Idstein
5	284/2016	Wahl zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Idstein II
6	006/2017	Fortschreibung des Wirtschaftsplanes für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme NassauViertel
7	015/2017	Antrag der FDP-Fraktion betr. Mobile Abgeordnete
8	021/2017	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Prüfung der Erstellung von Doppel-Haushalten
9	022/2017	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Darstellung in zukünftigen Haushaltssatzungsentwürfen
10	024/2017	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Prüfung des Neuabschlusses eines Wegenutzungsvertrags (Strom)
11	025/2017	Antrag der SPD-Fraktion betr. Folgen des Hessischen Spielhallengesetzes für Idstein
12	026/2017	Antrag der SPD-Fraktion betr. Videoüberwachung öffentlicher Plätze in Idstein
13		Mitteilungen des Magistrats
13.1	209/2016	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Reinigung von Schutzkleidung"
13.2	217/2016	8. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs (01.01.2016 bis 30.09.2016)
13.3	218/2016	Auszahlung des Restbetrages zur Eigentumsübernahme der Bowlinganlage in der Stadthalle Idstein
14		Sonstige Mitteilungen
15		Verschiedenes

Die Ausschussvorsitzende, Stadtverordnete Kraus, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, insbesondere den neuen Ordnungsamtsleiter, Herrn Kay Tenge, und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann weist Sie auf die beiden vor Sitzungsbeginn verteilten Tischvorlagen hin.

Protokollierung

1	Genehmigung der letzten Niederschrift
---	--

Bemerkungen:

Die Ausschussvorsitzende, Stadtverordnete Kraus, weist auf den Korrekturwunsch von Stadtverordnete Maurer-Genc hin, den diese bereits mit Mail vom 2. Dezember 2016 vorgetragen hat. Demnach sind die lfd. Nrn. 135, 136 und 138 der Übersichtsliste mit dem Zusatz "Eine Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung erfolgt von Mai bis September" zu versehen, da sie analog der lfd. Nr. 131 mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich abgestimmt wurden.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24. November 2016 wird mit vorgenannter Korrektur einvernehmlich genehmigt.

2	263/2016	Eingabe von Herrn Erhard Walter vom 1. November 2016
---	-----------------	---

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth macht ein paar kurze Ausführungen zur Eingabe von Herrn Erhard Walter.

Stadtverordneter Ott bittet darum, die Mail von Herrn Walter vom 28. April 2016, auf die in der Stellungnahme Bezug genommen wird, der Niederschrift beizufügen.

Stadtverordneter Hoffmann weist darauf hin, dass Herr Walter in der Sache wohl Recht hat. Offensichtlich habe es Defizite gegeben und sich das Setzen der neuen Schieberkappe in die Länge gezogen habe.

Stadtverordneter Hoffmann erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird.

Beschluss:

1. Die Eingabe von Herrn Erhard Walter, Gartenstraße 9 a, 65510 Idstein-Heftrich, vom 1. November 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Verwaltung vom 30. November 2016 wird übernommen.
3. Die Stellungnahme des Magistrats ist Herrn Erhard Walter zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

Tagesordnung II

3	270/2016	Kindertagesstätten-Entwicklungsplan für die Kindergartenjahre 2016/2017 mit Prognose für 2017/2018
---	-----------------	---

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth weist darauf hin, dass der Kindertagesstätten-Entwicklungsplan inhaltlich sehr ausführlich in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales am 30. Januar 2017 beraten wurde.

Stadtverordnete Reineke-Westphal fragt, ob es bereits Lösungsansätze gibt, wie z.B. den Neubau einer Kindertagesstätte oder auch eine Anmietung eines geeigneten Objektes.

Bürgermeister Herfurth antwortet, dass Überlegungen in beide Richtungen angestellt werden, wobei ein Neubau nur Sinn macht, wenn 100 Plätze abgedeckt werden können. Er könne sich auch eine Kooperation vorstellen, in der z.B. die kwb baut und die Stadt Idstein mietet.

Stadtverordneter Hoffmann schlägt vor, auch die freien Träger in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Beschluss:

1. Der Kindertagesstätten-Entwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises für die Kindergartenjahre 2016/2017 mit Prognose für 2017/2018 vom 17. November 2016 wird zur Kenntnis genommen:
 - a) Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist ein durchschnittlicher Fehlbedarf in Höhe von 76 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis Schuleintritt prognostiziert.
 - b) Für das Kindergartenjahr 2017/2018 ist ein durchschnittlicher Fehlbedarf in Höhe von 78 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis Schuleintritt prognostiziert.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen Ausbaustufenplan zum bedarfsgerechten Betreuungsausbau in Idstein, gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach § 24 SGB VIII, zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung II

4	245/2016	Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk der Stadt Idstein
---	----------	--

Bemerkungen:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die zur Wahl zum stellvertretenden Schiedsmann vorgeschlagenen Kandidaten Manfred Ludwig und Stefan Waldschmidt zur Kenntnis. Eine Empfehlung wird nicht ausgesprochen. Die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk der Stadt Idstein erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017.

Beschlussvorschlag:

Für den Schiedsamtbezirk der Stadt Idstein wird
Schiedsperson gewählt.

als stellvertretende

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung I

5	284/2016	Wahl zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Idstein II
---	----------	--

Bemerkungen:

Stadtverordneter Hoffmann macht darauf aufmerksam, dass das Amtsgericht Idstein von einer Richterin geleitet wird. Insofern sollte der Beschlussvorschlag der Drucksache-Nr. 284/2016 in ... der aufsichtführenden Richterin... geändert werden.

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Idstein II wird Herr Felix Hartmann, geb. am 24. Oktober 1945, wohnhaft in 65510 Idstein-Walsdorf, Querstraße 22, als Ortsgerichtsvorsteher für die Dauer von fünf Jahren der aufsichtführenden Richterin am Amtsgericht Idstein zur Ernennung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung II

6	006/2017	Fortschreibung des Wirtschaftsplanes für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme NassauViertel
---	----------	--

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth berichtet von den ausführlichen Beratungen im Bau- und Planungsausschuss am 31. Januar 2017 und informiert, dass die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme NassauViertel mit einem Defizit von ungefähr 40.000,00 € abschließt.

Herr Werner beantwortet, so weit möglich, eine Nachfrage von Stadtverordnete Reineke-Westphal, wie die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt und dargestellt wird.

Auf Nachfrage von Stadtverordneten Hoffmann bestätigt Bürgermeister Herfurth, dass alle nach Satzungsbeschluss anfallenden Planungsleistungen, wie z.B. Rahmenplan/Masterplan und Bebauungsplanverfahren, in der Aufstellung berücksichtigt sind.

Beschluss:

1. Die Erläuterungen zur Fortschreibung des Wirtschaftsplans (Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 006/2017) zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme NassauViertel werden zur Kenntnis genommen.
2. Der von der DSK, Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft Wiesbaden, vorgelegte Wirtschaftsplan in Form der aktualisierten Fassung, Stand 31. Dezember 2015 (Anlage 2 zur Drucksache-Nr. 006/2017), wird als Grundlage für die weitere Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme NassauViertel beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung II

Bemerkungen:

Stadtverordneter Hoffmann erläutert den Antrag seiner Fraktion und berichtet von den Erfahrungen im Kreistag. Der Verzicht auf Sitzungsunterlagen in Papierform sollte auf alle Fälle auf freiwilliger Basis erfolgen.

Herr Werner informiert, dass vor einigen Jahren einige Magistratsmitglieder mit einem Tablet ausgestattet wurden, um in einem Modellversuch die Sitzungsvorbereitung und -teilnahme ohne Papierunterlagen zu testen. Dieser Modellversuch sei ins Stocken geraten, solle jedoch im Frühjahr 2017 wieder angeschoben werden. Grundsätzlich ist eine Reduzierung bzw. Abkehr von der gegenwärtigen Papierflut in der Gremienarbeit der Stadt Idstein sinnvoll und wünschenswert.

Stadtverordneter Ott weist darauf hin, dass der Zugriff auf die digitalen Unterlagen dann aber auch gewährleistet sein muss. Am Beispiel der letzten Sitzung des Ortsbeirates Idstein-Kern macht er deutlich, dass der Zugriff für die Bürger zum Teil immer noch nicht richtig funktioniert. Stadtverordneter Ott erklärt, dass sich seine Fraktion heute bei der Abstimmung enthalten wird, aber nur aus dem Grund, um die Angelegenheit noch einmal ausführlich innerhalb seiner Fraktion beraten zu können.

Stadtverordneter Hoffmann könnte sich die Einführung ab Beginn des nächsten Jahres vorstellen. Die Einführung sollte auf alle Fälle unterstützend begleitet werden, was zum Beispiel auch durch den Ältestenrat möglich wäre.

Stadtverordnete Reineke-Westphal begrüßt den Antrag, da Ressourcen geschont werden. Sie schlägt vor, bei Kommunen, die bereits umgestellt haben und auf Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten einen Erfahrungsbericht einzuholen.

Bürgermeister Herfurth hält eine Arbeitsgruppe für sinnvoll, der "Spezialisten" aus den einzelnen Fraktionen angehören.

Auch Stadtverordneter Piaskowski vertritt die Auffassung, dass der Arbeitsgruppe ein Stück weit technikaffine Menschen angehören sollten. Die Arbeitsweise der Verwaltung wird sich aus seiner Sicht durch diese Umstellung verändern. Es muss dann alles abgebildet und zugänglich sein. Er könnte sich vorstellen, dass bereitgestellte pdf-Dokumente noch mit einem Hinweis "vertraulich" gekennzeichnet werden. Die Begleitung des Projektes durch den Ältestenrat beurteilt er kritisch.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Nies, wie die Umsetzung des Antrages vonstatten gehen soll, schlägt Stadtverordneter Hoffmann vor, dass die Verwaltung die Fraktionen bitten soll, jeweils einen Vertreter für die Arbeitsgruppe zu benennen.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Idstein wird gebeten:

1. Eine mit Mitgliedern aller Stadtverordnetenfraktionen besetzte Arbeitsgruppe "Mobile Abgeordnete" einzusetzen.
2. Ziel der Arbeitsgruppe soll die Erarbeitung eines Konzeptes für den freiwilligen Verzicht auf Sitzungsunterlagen in Papierform in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung sein.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

Tagesordnung II

8	021/2017	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Prüfung der Erstellung von Doppel-Haushalten
---	----------	--

Bemerkungen:

Stadtverordnete Reineke-Westphal begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Bürgermeister Herfurth teilt mit, dass von der Kommunalaufsicht nur noch in Ausnahmefällen Genehmigungen zur Haushaltssatzung zugleich für beide Haushaltsjahre erteilt werden. Grundsätzlich werden die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für das zweite Haushaltsjahr zurückgestellt und von der Einhaltung der Auflagen im ersten Jahr, insbesondere der Einhaltung des Defizitabbaupfads, sowie der Aufstellung der Jahresabschlüsse und des Gesamtabchlusses abhängig gemacht. Dadurch kann es durchaus auch im zweiten Jahr zu einer Zeit der vorläufigen Haushaltsführung kommen.

Stadtverordnete Anton-Müller spricht sich gegen einen Doppel-Haushalt aus. Die weitere Zinsentwicklung sei völlig ungewiss und darüber hinaus möchte sie sich nicht ihre Einflussmöglichkeiten aus der Hand nehmen lassen.

Stadtverordneter Piaskowski schlägt vor, zunächst den Bericht abzuwarten. Dieser sollte aus seiner Sicht auch die Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis auflisten, die einen Doppel-Haushalt haben.

Herr Werner geht noch einmal sehr ausführlich auf die Vor- und Nachteile eines Doppel-Haushalts ein und erläutert diese.

Bürgermeister Herfurth sagt zu, dass der Bericht der Niederschrift beigelegt wird.

Stadtverordneter Ott teilt mit, in der FWG-Fraktion herrsche die überwiegende Meinung, dass ein Doppel-Haushalt nicht sinnvoll ist. Er erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird.

Stadtverordnete Reineke-Westphal macht die Intention des Antrages ihrer Fraktion deutlich, wonach sich möglicherweise bessere Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Idstein ergeben. Sie bittet die Rechtsgrundlage zu erfragen, nach der die Kommunalaufsicht nur noch in Ausnahmefällen Genehmigungen zur Haushaltssatzung zugleich für beide Haushaltsjahre erteilt.

Stadtverordneter Nies erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird, da er weder politische noch rechtliche Gründe für einen Doppel-Haushalt erkennen kann.

Stadtverordneter Hoffmann erklärt, dass er dem Antrag zustimmen wird.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird der Niederschrift beigelegt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein ist damit einverstanden, dass die Drucksache-Nr. 021/2017 auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung unter dem Punkt "Für erledigt zu erklären" aufgeführt wird, behält sich aber vor, ihren Antrag nach Kenntnisnahme des Berichts bei Bedarf in der Tagesordnung hoch zu ziehen.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird gebeten,
 - a) in einem Bericht die Rechtsgrundlagen, Vor- und Nachteile und sonstigen wesentlichen Rahmenbedingungen eines Doppel-Haushaltes detailliert darzustellen, eine Stellungnahme des Landrates als Finanzaufsicht hierzu abzufragen, beides abzuwägen und
 - b) bei positivem Prüfungsergebnis der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung zu geben.

2. Der Bericht und die Beschlussempfehlung (für oder gegen einen Doppel-Haushalt) sollen so rechtzeitig vorgelegt werden, dass ggf. ein Entwurf für einen Doppel-Haushalt 2019/2020 erarbeitet werden kann.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich zugestimmt

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 2

Tagesordnung II

9	022/2017	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Darstellung in zukünftigen Haushaltssatzungsentwürfen
---	----------	---

Bemerkungen:

Stadtverordnete Reineke-Westphal begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Herr Werner erklärt, dass man zwar die Sachkonten ausdrucken könnte, er jedoch hierin keinen Sinn sieht, da der Haushaltsplan dann einen Umfang von ca. 600 Seiten hätte und aus seiner Sicht trotzdem nicht aussagekräftiger für die Fraktionen wäre. Er weist darauf hin, dass die größeren Konten der Pos. 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits erläutert werden.

Stadtverordnete Anton-Müller fragt, ob es möglich wäre, Erläuterungen als Anlage zum Haushaltsplan zu bekommen.

Herr Werner sieht das sehr kritisch und hält dies nicht für zielführend. Herr Werner fasst zusammen, dass ein Abdruck aller Sachkonten nicht erforderlich ist und wird vorgeben, dass in der Pos. 13 alle Einzelpositionen, die 50.000 € überschreiten, in die Erläuterungen aufgenommen werden. Darüber hinaus werden zukünftig Abweichungen nach oben um mehr als 5.000 € oder um mehr als 25% vom Ansatz gegenüber dem Vorjahr in den Erläuterungen begründet.

Bürgermeister Herfurth hält eine Verbesserung der Produktbeschreibung für wichtig.

Die Stadtverordneten Nies und Piaskowski erklären, dass ihre Fraktionen den Antrag ausdrücklich begrüßen.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, in zukünftigen Haushaltssatzungsentwürfen, die der Stadtverordnetensammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, folgende Positionen im Ergebnisplan in geeigneter Weise detailliert darzustellen:

1. Positionen, die mehr als 25 % - mindestens jedoch 5.000 EUR - vom Ansatz des Vorjahres nach oben oder unten abweichen (Begründung der Abweichung) und
2. sämtliche Positionen 13 („Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“), soweit der Ansatz 50.000 EUR überschreitet (detaillierte Darstellung der einzelnen Beträge, so dass mindestens 75 % des Ansatzes erfasst werden).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung II

10	024/2017	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Prüfung des Neuabschlusses eines Wegenutzungsvertrags (Strom)
----	----------	---

Bemerkungen:

Ausschussvorsitzende Kraus weist darauf hin, dass es sich bei dieser Drucksache ebenfalls um einen Berichtsantrag handelt.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird der Niederschrift beigelegt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein ist damit einverstanden, dass die Drucksache-Nr. 024/2017 auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung unter dem Punkt "Für erledigt zu erklären" aufgeführt wird, behält sich aber vor, ihren Antrag nach Kenntnismahme des Berichts bei Bedarf in der Tagesordnung hoch zu ziehen.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, in einem Bericht Folgendes darzustellen:

1. Die Rechtsgrundlagen (§ 46 EnWG etc., Handlungsleitfaden von BNA und Bundeskartellamt) und die entsprechenden vertraglichen Regelungen aus dem Wegenutzungs-/Konzessionsvertrag mit Süwag (insbesondere außerordentliche Kündigungsfristen und –termine), und sonstige wesentliche Rahmenbedingungen für die Kündigung des mit Süwag bestehenden Konzessionsvertrags und eine Neuvergabe der Stromkonzession
2. Vorgehensweise zur Neuvergabe der Stromkonzession bzw. zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages

Hierbei soll zunächst nicht auf externe juristische Beratung, die zusätzliche Kosten verursacht, zurückgegriffen sondern die Expertise des HSGB bzw. des Hess Städtetags genutzt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 3

Tagesordnung II

11	025/2017	Antrag der SPD-Fraktion betr. Folgen des Hessischen Spielhallengesetzes für Idstein
----	----------	---

Bemerkungen:

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Piaskowski teilt Bürgermeister Herfurth mit, dass es im Stadtgebiet Idstein derzeit 3 konzessionierte Spielhallen gibt, jeweils eine in der Limburger Straße 53, Auroffer Straße 4 und Deninger Straße 12.

Herr Tenge ergänzt, dass hinsichtlich der Mindestabstände von 300 m der geringste Abstand der Spielhallen in Idstein mit 700 m Luftlinie zwischen der Deninger Straße 12 und der Limburger Straße 53 besteht.

Auf Nachfrage von Stadtverordnete Kraus sagt Bürgermeister Herfurth zu, dass die Stellungnahme der Niederschrift beigelegt wird.

Die SPD-Fraktion ist damit einverstanden, dass die Drucksache-Nr. 025/2017 auf der Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung unter dem Punkt "Für erledigt zu erklären" aufgeführt wird, behält sich aber vor, ihren Antrag nach Kenntnisnahme des Berichts bei Bedarf in der Tagesordnung hoch zu ziehen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung über die Auswirkungen des neuen Hessischen Spielhallengesetzes für Idstein zu berichten und im Fall sich daraus ableitbarer Handlungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Anzahl der Spielhallen Vorschläge vorzulegen, wie diese umgesetzt werden können.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung II

12	026/2017	Antrag der SPD-Fraktion betr. Videoüberwachung öffentlicher Plätze in Idstein
----	----------	---

Bemerkungen:

Herr Tenge schlägt vor, zunächst die Kriminalstatistik 2016 abzuwarten und den Antrag bis zur nächsten Ausschusssrunde zu vertagen.

Auf Vorschlag des Stadtverordneten Hoffmann ändert Stadtverordneter Nies den Antrag seiner Fraktion dahingehend ab, dass der Halbsatz "und bei positiver Prüfung ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen" gestrichen wird.

Stadtverordnete Reineke-Westphal ist der Auffassung, dass mit Videoüberwachung keine Verbrechen verhindert werden können.

Stadtverordneter Piaskowski erklärt, dass die CDU-Fraktion diesen Berichtsantrag begrüßt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung über die Möglichkeiten für eine Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen in Idstein zu berichten. Der Bericht soll mindestens mögliche Orte beschreiben (z.B. Bahnhof oder Busumsteigeanlage), die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung, die einmaligen und laufenden Kosten einer Installation und die möglichen Zuschüsse dafür.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

Tagesordnung II

13		Mitteilungen des Magistrats
----	--	------------------------------------

13.1	209/2016	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Reinigung von Schutzkleidung"
------	-----------------	--

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth berichtet zur Drucksache-Nr. 209/2016, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Reinigung von Schutzkleidung".

13.2	217/2016	8. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs (01.01.2016 bis 30.09.2016)
------	-----------------	---

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth berichtet zur Drucksache-Nr. 2017/2016, 8. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzugs (01.01.2016 bis 30.09.2016).

13.3	218/2016	Auszahlung des Restbetrages zur Eigentumsübernahme der Bowlinganlage in der Stadthalle Idstein
------	-----------------	---

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth berichtet zur Drucksache-Nr. 218/2016, Auszahlung des Restbetrages zur Eigentumsübernahme der Bowlinganlage in der Stadthalle Idstein und beantwortet eine Nachfrage des Stadtverordneten Piaskowski zur vollständigen Abwicklung der Angelegenheit und der neuen Eigentumsverhältnisse.

14		Sonstige Mitteilungen
----	--	------------------------------

Bemerkungen:

Bürgermeister Herfurth beantwortet eine Frage des Stadtverordneten Ott aus einer vorangegangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bzgl. der vom Hessischen Städtetag und der Stadt Idstein erhobenen Daten zur Krankenstatistik. Während der Hessische Städtetag alle Krankheitstage, also auch die Wochenenden und die Feiertage in seine Berechnung einbezieht, nimmt die Stadt Idstein zur Berechnung lediglich die Arbeitstage in ihrer Statistik auf. Insofern lassen sich die Statistikdaten nicht unmittelbar miteinander vergleichen. Bürgermeister Herfurth teilt mit, dass der durch die Personalabteilung der Stadt Idstein ermittelte Durchschnittswert der Krankentage 2015 aller Beschäftigten der Stadt Idstein, einschließlich der Stadtwerke Idstein, der Kindertagesstätten und der Nebentätigen bei 19 Arbeitstagen liegt.

Bürgermeister Herfurth erinnert daran, dass der Stadtelternbeirat eine Petition gegen die Erhöhung der Kita-Gebühren in Idstein durchgeführt und die Ergebnisse dem Stadtverordnetenvorsteher und ihm vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Dezember 2016 überreicht wurden. Die Stadtverordneten wurden in der Sitzung von der Petition und ihrem vorläufigem Ergebnis in Kenntnis gesetzt. In Kenntnis der Petition wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2016 ein Beschluss zur Erhöhung der Kita-Gebühren gefasst. Der Hessische Städtetag wurde bzgl. der weiteren Vorgehensweise mit der Petition um Stellungnahme gebeten. Demnach ist

nicht erkennbar, dass es sich um ein Bürgerbegehren oder eine Eingabe handeln könnte. In der Petition wehren sich die Petenten gegen die geplante Erhöhung der Kita-Gebühren. Es ist jedoch keine klare Fragestellung, Beschlussvorschlag oder Alternativvorschlag zum Inhalt gemacht worden, worauf reagiert werden könnte. Der Hessische Städtetag führte telefonisch auf, dass es auf kommunaler Ebene kein offizielles Petitionsverfahren gibt. Die Hessische Gemeindeordnung kennt nur das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid, die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung die Eingabe. Beides ist jedoch hier zu verneinen. Das Verfahren sei somit abgeschlossen.

Herr Werner informiert über die Änderung der Zuständigkeit für das Verfahren des Austritts aus Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts. Die Zuständigkeit wird ab 1. März 2017 von den Amtsgerichten auf die Städte und Gemeinden des Landes Hessen übergehen. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Idstein im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Gemeinden des Idsteiner Landes Hünstetten, Niedernhausen und Waldems die Aufgabe mit übernimmt und für jeden zu bearbeitenden Fall eine Verwaltungskostengebühr in Höhe von 30,00 € erhält, die nach ersten Berechnungen kostendeckend ist.

Stadtverordnete Maurer-Genc betont, dass aus ihrer Sicht jede Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Idsteiner Land als positiv zu bewerten ist.

Es besteht Einvernehmen, dass zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2017 eine diesbezügliche Beschlussvorlage eingebracht wird.

15

Verschiedenes

Bemerkungen:

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Hoffmann teilt Bürgermeister Herfurth mit, dass es derzeit keine neuen Entwicklungen in Sachen Tournesol zu berichten gibt.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Richter teilt Stadtverordnete Kraus mit, dass die SPD-Fraktion mit der Vorbereitung des diesjährigen parlamentarischen Ausflugs befasst ist.

Stadtverordneter Ott bittet um Mitteilung, woher die beim Neujahrsempfang genannte Zahl stammt, dass die Stadt Idstein über 25.000 Einwohner hat.

Bürgermeister Herfurth antwortet, dass die Stadt Idstein laut Einwohnermeldeamt vom 6. Januar 2017 mit Stand 31. Dezember 2016 mit Hauptwohnung gemeldet 25.044 Einwohner hat.

Stadtverordneter Ott fragt, ob es erforderlich ist, dass auf den erfassten Anträgen und Anfragen der Text doppelt erscheint.

Bürgermeister Herfurth erklärt, dass der Text der Anträge und Anfragen aus programmtechnischen Gründen von der Verwaltung bei der Vergabe der Drucksachen-Nr. in das Sitzungsdienstprogramm übernommen werden muss.

Stadtverordnete Maurer-Genc teilt mit, dass laut der heutigen Berichterstattung in der Presse der Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumgehung Bad Camberg für die Bundesstraße 8 unterzeichnet ist und wohl im März 2017 öffentlich ausgelegt wird. Danach bliebe eine 1-monatige Frist für etwaige Klagen. Stadtverordnete Maurer-Genc bittet um Mitteilung, ob die Stadt Idstein auch klageberechtigt ist.

Bürgermeister Herfurth sagt eine Prüfung zu.

Stadtverordneter Hoffmann bittet um Mitteilung, ob es für Straßenbaumaßnahmen zeitliche Regelungen gibt, die Anwohner nicht über Gebühr zu belasten, und ob es Umleitungsregelungen gibt. Bürgermeister Herfurth antwortet, dass sich die ausführenden Firmen in der Regel an die Bauzeiten halten. Bzgl. der aktuellen Baumaßnahme Am Bahndamm, Am Bahnhof und Danziger Straße werden die Umleitungsregelungen der Niederschrift beigefügt.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Piaskowski teilt Bürgermeister Herfurth mit, dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED straßenweise erfolgt.

Auf Hinweis des Stadtverordneten Rosam informiert Stadtverordnete Maurer-Genc, dass die Auszahlung der Spende der Firma Bücher aus 2015 in Bearbeitung ist.

Dagmar Kraus
Vorsitzende

Bernd Göres
Schriftführer